

Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 36.** den 7. September 1839.

Bekanntmachungen.

Nachdem seit Aufnahme der Zugvieh-Kataster und Possessions-Nachweisungen drei Jahre verflossen sind und seitdem, wie häufige Reklamationen gegen die auf Grund dieser Kataster und Nachweisungen gefertigten Wegebau-Fuhren- und Handdienst-Repartitionen, beweisen, Veränderungen im Zugviehbestande und in der Possessionenzahl eingetreten sein mögen, so erachte ich die Aufnahme und Anfertigung neuer dergleichen Kataster und Nachweisungen für dringend nöthig und beauftrage die Wohllöbl. Dominia und Orts-Gerichte unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatte vom Jahre 1836 № 38 abgedruckten beiden Verfügungen resp. vom 19. und 15. Septbr. 1836 hiermit, neue Zugvieh-Kataster und Possessions-Nachweisungen nach den dort vorgeschriebenen Mustern anzufertigen und selbige spätestens bis Ende dieses Monats an die Königl. Kreis-Steuer und Kommunal-Kasse einzusenden.

Breslau den 1. September 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Ausführung mehrerer Reparaturen an der über den Lohefluß bei Neukirch führenden Brücke erfordert die Sperrung der Passage über diese Brücke vom 9. d. Mts. ab, durch ohngefähr 10 Tage.

Indem diese Sperrung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die hierbei interessirten Kreis-Einsassen, welche in jener Gegend die Lohe passiren wollen, angewiesen, ihren Weg entweder in der Berliner- oder in der Striegauer-Chaussee über die in diesen beiden Straßen befindlichen Lohe-Brücken zu nehmen.

Breslau den 2. September 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Nachdem in mehrerern Ortschaften des Kreises, Ruhrkrankheiten herrschen, wie es zu jetziger Jahreszeit gewöhnlich der Fall ist; so werden die Orts-Polizei-Behörden hiermit angewiesen, sowohl die diesfälligen Vorschriften des Regulativs vom 23. Octbr. 1835 (Beilage B. zu № 27 der Gesetzsammlung pro 1835 ad 3) als auch die Amtsblatt 1829 Stück 41 und 1830 Stück 32 enthaltenen Belehrungen über diese Krankheit, in den Gemeinden republiciren zu lassen und auf deren Befolgung zu achten.

Breslau den 30. August 1839. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Besitzer der zu Pilsnitz gelegenen Wassermühle, Kaufmann Manigel beabsichtiget diese Mahlmühle zu cassiren und an deren Stelle eine Papier-Fabrik zu erbauen, welche eine der vorhandenen Wasserkraft angemessene Anzahl Holländer erhalten soll; ferner statt des gegenwärtigen Mühlgerinnes, welches im Lohe-Bett selbst liegt, einen besondern Mühlgraben durch den jetzigen Mühlhof durchzuführen und in diesem das neue Mühlgerinne anzulegen, so wie den gegenwärtigen Fachbaum um 12 Zoll zu erhöhen.

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 6. des Gesetzes vom 23. October 1810 wird dieses Vorhaben des p. Manigel mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe bereit ist Diejenigen, welche durch die Erhöhung des Fachbaumes einen Nachtheil erleiden sollten, vollständig zu entschädigen; damit Diejenigen, welche ein Einspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen oder auf die beregte Entschädigung Anspruch machen wollen solches gemäß §. 7. binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anbringen können.

Breslau den 9. August 1839. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Bau-Verdingungen.

In Lehmgruben hiesigen Kreises soll ein neues Schulhaus, massiv mit Flachwerk-Dach gebaut und dieser Bau an den Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation verdungen werden.

Hierzu steht zum 3. October d. J. als Donnerstag Nachmittag 2 Uhr Termin auf der Erbscholtisei zu Lehmgruben an und werden alle bietungslustigen Baumeister zu solchen mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit einer Caution von 200 Rthlr. zu versehen haben.

Zeichnung und Kosten-Anschlag liegen im unterzeichneten Amte zur Einsicht bereit.

Breslau den 30. August 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Münchwitz hiesigen Kreises soll das von Bindwerk erbaute, mit Schoben gedeckte, evangelische Schulhaus in derselben Bauart bedeutend verlängert und dieser Erweiterungsbau an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Behufe von mir zum 2. October c. als Mittwoch Nachmittag 2 Uhr Termin in loco Münchwitz anberaumt worden ist.

Die bietungslustigen Baumeister werden zum Erscheinen in diesem Termine mit dem Bemerken aufgefordert, daß Zeichnung und Kosten-Anschlag zu diesem Bau in meinem Amts-Locale zur Einsicht bereit liegen.

Breslau den 23. August 1839.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Verordnung.

Da eingetretene Umstände die Steuer-Einnahme am 10. d. Mts. verhindern, so werden die Wohllöbl. Dominien und Ortsgerichte, deren Steuertag an diesem Tage trifft, hiermit angewiesen: die Steuern erst am 11. 12. oder 13. d. Mts. an die Königl. Kreis-Steuer-Casse einzuzahlen.

Dies gilt jedoch nur für den laufenden Monat und tritt im folgenden Monat der gewöhnliche Steuertag wieder in Kraft.

Breslau den 5. September 1839. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Weiberlist geht über alle List.

(Fortsetzung.)

Endlich rollte eines Tages, als Graf Werneck, Herr von Klingenheim und der vermeinte Walter nebst Agnes bei Tische saßen, der Reisewagen des Erbräutigams in den Hof. Walter aber ward leichenblaß, als nun der alte Graf hinunter, Agnes aber ans Fenster eilte, und von da ihrem Vater der nicht so schnell nachkom-

men konnte, zurief: Väterchen, liebes Väterchen! Es ist Otto! Und wie, wie hübsch ist er! Wahrhaftig noch viel hübscher, wie sein Bild ihn darstellt. Nach wenig Augenblicken trat der Neuangekommene mit dem alten Grafen in's Zimmer und eilte, Agnes zu begrüßen, die ihn zwar wirklich hübscher wie sein Bild fand, aber doch schwerlich mit einem Tausch zufrieden gewesen wäre. So lange ihr Erbräutigam noch nicht da war, gelang Agnes die Verstellung meisterhaft, die ihr in seiner Nähe Höllenqualen verursachte; doch sie hatte der Gräfin ihr Wort gegeben, sich nicht verrathen zu wollen; eine kräftige Warnung war Otto dienlich, daher bezwang sie sich und benahm sich gegen den Ankömmling so freundlich wie möglich, war aber äußerst begierig zu erfahren, wen sie eigentlich vor sich hatte.

Mit innigem Vergnügen beobachteten sie die beiden Herren, und schöpften aus Agnesens gleich bleibenden Betragen die besten Hoffnungen für die Zukunft. Mit einem unerschöpflichen Frohsinn gab der vermeinte Graf Otto in einer Erzählung seine gehabten Reiseabentheuer zum Besten, bei der er den wirklichen Grafen wenig zu beachten schien.

Vergebens waren Walters Versuche, Agnesen allein zu sprechen, und als es ihm endlich für einen Augenblick gelang, sagte sie ihm mit heiterer Stimme: Ich fühle mich in meinen neuen Verhältnissen sehr glücklich, und muß Sie bitten, meine Ruhe nicht ferner zu stören, nach welchen Worten sie eilig das Zimmer verließ, um unter andern an ihre Freundin zu schreiben: — — Ich beschwöre dich, meine peinliche Lage zu enden, denn länger ertrage ich sie nicht. Meinem Erbräutigam hilft sein an Ausgelassenheit gränzender Frohsinn durch, ich aber vergehe in Angst und Sorgen u. s. w.

Der Tag ihrer Vermählung war nun festgesetzt, und Agnes ward es immer beklommener ums Herz. Wie, wenn ihre Freundin sich geirrt, Otto verkannt hatte? Wenn der Neuangekommene wirklich Graf Otto war? Dann erwartete sie grenzenloses Unglück an seiner Seite, denn diesen Flattergeist hätte sie nicht lieben können, selbst wenn ihr Herz noch frei gewesen wäre. Ein Paar Tage vor dem Vermählungsfeste kam Graf Werneck zu seinem Freunde, dem Herrn von Klingenheim und sagte halb lächelnd, halb ärgerlich: Wenn mich nicht die Hoffnung tröstete, daß mein Sohn im heiligen Ehestande kirre wird, wahrlich, Brüderchen, ich hielte es mit diesem Windbeutel keine Stunde länger aus. Ich liebe es wohl, wenn dem jungen Volke ein leichter froher Muth nicht fehlt, aber dieser Tausendsassa macht es mir doch zu bunt. Du kannst es glauben, wäre nicht bald die Hochzeit, so bliebe in meinem Schlosse kein Stein auf dem andern. Aufrichtig gestanden, sähe ich nicht mit meinen eigenen Augen, daß unser Goldtöchterchen ihn aus freier Neigung zum Gatten nimmt, ich brächte es nicht über mein Gewissen, ihr zuzureden; ja noch mehr, leuchtete nicht durch alle tolle Streiche, welche er angiebt, eine gewisse Gutmüthigkeit; ich könnte in Versuchung gerathen, ihr zu sagen, sie möchte ihm in Gottes Namen einen Korb geben. Herr von Klingenheim meinte das werde sich schon mit der Zeit geben, er möchte doch aber niemals in Agnesens Gegenwart eine tadelnde Meinung über Otto aussprechen, was der Graf gelobte.

Walter, den die beiden alten Herren vermocht hatten, bis nach der Hochzeit bei ihnen zu verweilen, streifte, trotz des schlimmen Wetters, den ganzen Tag im Forste mit dem Vorhaben herum, er wolle vor seiner nahen Abreise die umliegende Gegend erst recht kennen lernen, was die beiden Herren ungehindert geschehen ließen, da ihre häuslichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

Ein Brief der Gräfin meldete am Tage vor der Hochzeit, daß sie in Heimberg angekommen, aber von einer Unpäßlichkeit im Zimmer gehalten werde. Diese Nachricht erfüllte Aller Herzen mit Trauer, und nur bei Walter war es zweifelhaft, ob er Antheil daran nahm oder nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Der diesjährige hiesige nach dem Kalender auf den 17. u. 18. Septbr. angesetzte Michaelis-Krammarkt ist mit Genehmigung der Königl. Regierung auf den 1. und 2. October c. verlegt worden und wird hiernach auch der nach dem Kalender auf den 16. Septbr. anstehende Viehmarkt erst Montags

den 30. September c.

abgehalten werden.

Strehlen den 30. August 1839.

Der Magistrat.

Danksagung.

Heute vor einem Jahre verzehrten die Flammen meine Habe und ich stand an demselben Tage an welchem ich vor 25 Jahren in der Schlacht bei Kulm für das Vaterland focht, als Bettler da, nachdem Hagelschlag und mehrfache Ueberschwemmungen mich mehrere Jahre hintereinander heimgesucht hatten.

Mit der Hülfe Gottes und so vieler guten Menschen ist es mir jedoch gelungen dieses schwere Jahr zu überstehen und die Erndte zu erreichen. Es ist daher meine Pflicht nach diesem schweren Prüfungsjahre, allen denjenigen Dank zu sagen, deren Beistand ich es allein zuzuschreiben habe, daß ich vermochte meine Wirthschaft fortzustellen. Dieser Pflicht entledige ich mich hiermit und sage daher den Wohllöbl. Dominien und Gemeinden, so wie allen Freunden und Bekannten, die mir so thätige Hülfe geleistet haben, den innigsten Dank mit dem aufrichtigsten Wunsche, daß der Höchste von ähnlichen Drangsalen sie jederzeit behüten möge.

Groß-Tschansch den 30. August 1839.

Göbel, Polizei-Scholz.

Anzeigen.

Die Bauerschaft zu Woischwitz beabsichtiget einen Verkauf zweier Stammochsen und eines Ebers und ladet hiermit Kauflustige zu einem Termin auf den 22. September c. in den hiesigen Gerichtskretscham ein.

Gerichtsscholze und die übrigen Gemeindsglieder.

Nachdem nunmehr eine Separation der Aecker in hiesiger Gemeinde erfolgt ist, sehen wir uns in Berücksichtigung gewisser Hindernisse dahin bestimmt, unser **Schafvieh** je eher je lieber zu verkaufen und Kauflustigen solches hiermit bekannt zu machen.

Woischwitz den 31. August 1839.

David Zirpel. David Emrich. Samuel Labitzke.
Bauerguts-Besitzer.

Ein Gartenmann, der mit guten Zeugnissen versehen ist, findet eine Anstellung bei dem Dominio Jackschönau bei Domslau, Kr. Bresl.

Der rechtmäßige Eigenthümer eines, am 28. d. M. eine Meile von Oels zugelaufenen Schweines, kann solches bei den Ortsgerichten zu Wüstendorff, gegen Erstattung der Futter-Kosten, abholen.

Breslau den 31. August 1839.

Königl. Landrath.

Diebstahl.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind dem Scholzen Barth zu Hermannsdorff mittelst gewaltsamen Einbruchs 13 Stück Schafe, meistentheils Schöpse, worunter ein schwarzgrauer, aus dem Schafstalle gestohlen worden.

Steckbriefe.

Auf dem Transporte von hier nach Liegnitz ist der nachstehend bezeichnete Fleischerlehrling Heinrich Göllrich welcher wegen Diebstahl an das Königl. Inquisitoriat zu Liegnitz abgeliefert werden sollte, in Kuchelberg heut entsprungen. Sämmtliche Militär- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften, und an uns, oder an das Königl. Inquisitoriat geschlossen nach Liegnitz abliefern zu lassen.

Lüben den 1. September 1839.

Bekleidung.

Brauntuchner Rock mit großen erhabenen Knöpfen, kattune weiß und rothgeblümte Weste, grau und schwarz gestreifte Tuchhosen, Merino Halsbinde, altes Hemde, schwarze Tuchmütze, Halbstiefeln und ein rothbaumwollnes Schnupftuch mit schwarzen Figuren.

Signalement. Geburtsort, Vaterland, gewöhnlicher Aufenthalt Friedrichshayn; Religion evangelisch; Stand Gewerbe Fleischer; Alter 19 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn oval; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase Mund gewöhnlich; Zähne vollständig; Bart im Entstehen; Kinn oval; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung oval; Statur schlank; Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: keine.

Da der vom Kgl. 28. Infanterie-Reg. zu Mainz nach Krichen entlassene Wilhelm Philipp von Profession ein Brauer, daselbst nicht eingetroffen ist, so werden die Orts-Polizei-Behörden des Kreises hiermit aufgefordert, wenn derselbe in deren Bereich sich befinden sollte, mir dies unverzüglich anzuzeigen.

Breslau den 31. August 1839.

Königl. Landrath.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße №. 56. Druck von Gustav Kupfer Schuhbrücke №. 32.